



Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

5tes Stüd.

Montags, den 3ten Jan. 1774.

I Vollzogene Strafen.

Es ist ein gewisser Junge aus dem Amte Limberg wegen eines eingestandenen Pferdediebstahls mit Ein und ein halbjähriger Zuchthausstrafe salva fama belegt worden.

Signat. Minden am 25. Jan. 1774.

Anstatt und von wegen Sr. Königl.

Majestät in Preussen. 1c. 1c. 1c.

Frh. v. d. Reck.

II Citaciones Edictales.

Amt Ravensberg. Dem Publico wird bekannt gemacht: Daß des

Königlichen Coloni Ruhmanns Creditores zu Ameshausen ad Terminos den 22ten Februar, den 22ten März und 26ten April ann. curr. ad profitendum et liquidandum Credita verablahdet; und haben sich dieselbe in ultimo termino über des Debitoris Vorschläge und Suchen zu erklären. Die nicht liquidirende haben zu gewärtigen: daß ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden wird, und die ihre Erklärung nicht beybringen, werden als einwilligend auf- und angenommen werden.

Wir Friederich von Gottes Gnaden, König in Preussen 1c. 1c. 1c.

E

Ent

Entbieten allen und jeden Creditoren, so an dem Colono Geerd Kümper zu Metzingen einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, Unsern Gruss, und fügen denenselben hiedurch zu wissen, wasmassen gedachter Geerd Kümper mittelst eines ad Acta gegebenen Supplicati ad beneficium cessionis honorum provocet, und eure gebührende Vorladung ad liquidandum allerunterthänigst gebeten hat. Wann wir nun diesem Suchen Statt gegeben haben, so citiren und laden Wir euch hiemit und in Kraft dieses Proclamatiss, welches bey Unserer hiesigen Regierung, zu Metzingen und zu Tecklenburg anzuschlagen veremtorie: daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und zwar in Termino den 16. Febr. 16ten Merz und den 15. April c. eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget ad acta anzeigt, auch in dem hiernächst anzusetzenden Termino verificationis erscheinet, vor dem zu ernennenden Commissario Euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen originaliter produciret, mit dem Debitore communi und denen Nebencreditoren ad protocollum verfaret, gütliche Handlung pfeget, und in deren Entstehung rechtliches Erkenntnis, und super admiffibilitate ad beneficium cessionis, und locum in dem abzufassenden Prioritätsurtheil gewärtiget. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, dieselben doch nicht gehörig verificiret haben, nicht weiter gehöret, sondern von dem gegenwärtigen Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget werden. Uhrs kundlich Unserer Tecklenburg Ringenschen Regierungsunterschrift und derselben bey-

gedruckten größern Insiegels. Gegeben
Lingen den 17. Jan. 1774.

Anstatt und von wegen Sr. Königl.
Maj. von Preußen. ic. ic. ic.
Wöller.

Amt Werther. Des Coloni
Steinmann zu Teenhausen Creditores sind
zu Angebung ihrer Forderungen längstens
auf den 16. Febr. c. verablader. S. 1. St.

Amt Limberg. Sämtl. Cre-
ditores des Hüffischen eigenbehörigen Co-
loni Ernst Heinrich Zimmering, Nro 12.
Bauersch. Gettmold, sind in Terminis den
19. Jan. 9. Februar und 2ten Merz a. c.
edict. cit. S. 3. St. d. U.

Amt Brackwede. Sämtli-
che Gläubigere der im Freudenthale,
Kirchspiels und Ante Brackwede belegenen
Erbmeyerstädtisch freyen Lütgers Stette
sind ad Terminos den 22. Febr. und 1ten
Mart. c. mit ihren Forderungen edictaliter
citiret. S. 51. St. d. U. v. J.

Lübbecke. Creditor. des hiesigen
Buchbinders Möllers sind ad Terminos
den 3. Febr. und 1. Mart. c. edict. citiret.
S. 38. St. d. U. v. J.

III Sachen, so zu verkaufen.

Lübbecke. Wir Ritterschaft,
Bürgermeister und Rath der Stadt Lüb-
becke, fügen hiedurch zu wissen: Dem-
nach bey dem vorgewesenen öffentlichen
Verkauf derer Wellinghoffschen Grund-
stücke, sich eines Theils hervor gegeben,
daß die sich angegebene Creditores aus der
aufgekommenen Kauf-Summe zum Theil
ihre Befriedigung nicht erhalten, andern-
theils auch das hiesige Armencorpus die
Zinsen wegen des in des Dicuszi Hause ver-
sicherten Capitalis in der Zukunft verlustig
wird

wird, und Wir uns daher gemüßiget gesehen haben, gedachten Chirurgi Wellingshofs, sub No 196. im Scharren belegene Wohnhaus, welches exclusiv der vollen Berechtigung zu Berg und Bruch, Kirchenstuhl und Begräbnisse, per juratos auf 321 Rthlr. 35 Gr. 3 pf. in Golde gewürdiget worden, zum öffentlichen Verkauf heranzuziehen;

So bieten Wir in kraft dieses, besagtes Wohnhaus zum feilen Verkauf öffentlich aus, und können lusttragende Käufer in Terminis den 8. Merz, 3. May und 21. Junii a. c. Morgens um 10 Uhr am hiesigen Rathhause sich einfinden, ihren Both eröffnen, und der Bestbietende den gerichtlichen Zuschlag dem Befinden nach gewärtigen. Wobey denen Käufern noch bekand gemacht wird, daß auf dieses Haus amoch 127 Rthl. 12 Gr. Baufreyheitsgelder zu erheben sind, und auf kommenden Trinitatis zahlbar werden.

Zugleich aber werden auch diejenigen, welche an besagten Wohnhause einen gegründeten Anspruch oder ein bingliches Recht zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, daß sie sich in anbezielten Tagesfahrten, melden, oder im Ausbleibungs-fälle sich selbst beyneffen, wenn sie mit ihren Ansprüchen demnächst enthöret werden.

Halle. Bey dem Schuchjuden Wolf Peri allhier ist eine Parthey Kuh- und Kalbfelle vorräthig, Liebhaber können sich binnen 2 Wochen bey ihm melden und einen billigen Accord gewärtigen.

Bückeburg. Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht, daß am 2. Febr. und folgende Tage allhier in dem von Lehennertsehen Hause öffentlich Morgens um 10 und Nachmittags um 2 Uhr meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden soll, Sinn, Kupfer, Rinnen, Drell, Betten, Meubles und sonstige Geräthschaften.

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm, regierender Graf zu Schaumburg, Edler Herr und Graf zur Lippe und Sternberg ic. ic.

Fügen hiemit zu wissen, daß auf Nachsuchen des in der von Lehennertsehen Nachlassenschaft bestellten Curatoris honorum Mdo. König das allhier vor dem Obernthore belegene von Lehennertsche Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach dem von Werkverständigen gemachten Anschlage, auf 2500 Rthlr. geschätzt worden, durch die vorhin wegen der von Lehennertsehen Verlassenschaft angeordneten Commission verkauft werden sol; und dann hiezu Terminis auf den 1. Febr. 15. Febr. und 2. Merz a. c. präfigiret und anberahmet worden; als können alle und jede, welche dieses Haus nebst Zubehör zu kaufen gesonnen, sich in dictis Terminis Morgens um 10 Uhr in dem von Lehennertsehen Hause einfinden, ihren Both eröffnen und der Bestbietende in ultimo Termino den Zuschlag gewärtigen. Bückeburg den 15. Jan. 1774.

Anstatt und von wegen Er Durchlaucht. zur Justitzkanzley verordnete Rätthe. Schmid. Sander. Kiesel.

Detmold. Zum Verkauf des freyadelichen Allodial-Guths Effentrupp mit allen darzu gehörigen, in der Grafschaft Lippe und Ravensberg gelegener, und bereits vorhin specificirter Pertinenzien, von welchen der Anschlag bey der hiezuvorordneten Commission eingesehen werden kan, ist noch ein dritter und endlicher Subhastationstermin a dato von 3 Monaten erkant und anberaumet worden. Gleichwie nun derselbe auf den 13. April c. eintritt, als wird solches in der Absicht nochmalen öffentlich bekant gemacht, damit diejenige, welche dieses Guth käuflich an sich zu bringen Lust haben, am bemeldtem Tage Vormittages 10 Uhr auf hiesiger

Gräfl.

Gräfl. Canzley sich einfinden, die Verkaufs-Conditionen vernehmen, und der Meistbietende sich der Herrschaftlichen Ratification und des Zuschlags gewärtige.

Gräfl. Lipp. Regierungs-Canzley
dieselbst

Vielefeld. Zum Verkauf des Coloni Althof zugehörigen im Siecker Felde belegenen Kamp ist anderweiter Terminus auf den 16. Febr. c. angesetzt. S. 4. St. d. A.

Amt Schildesche. Zum Verkauf des J. F. Wöhrmanns freyen Stette, im Weichbilde Schildesche, sub No 72, belegen, ist Term. auf den 5. Febr. am Vielefeldschen Gerichtshause angesetzt. S. 1. St.

Amt Brackwede. Die sub No 38. im Dorfe Brackwede belegene wohlsituirte Erbmeyerstädtisch freye Fockelmanns Stette sol auf den 4. Jan. und 22. Febr. a. c. als in denen beyden letztern Terminen meistbietend verkauft werden, und sind zugleich diejenigen, so daran Forderung haben, verabladet. S. 49. St. v. F.

Amt Reineberg. Des entwichenen freyen Coloni Fullrieden sub N. 19 Bauerschaft Iffenstädt belegene leibfreye Stette soll in Terminis den 28. Jan. und 25. Febr. c. a. Morgens 9 Uhr meistbietend verkauft werden, und sind zugleich diejenigen, so an diesem Colonnate ein dingliches Recht zu haben glauben, dazu verabladet. S. 1. St.

Tecklenburg. Des Arend Königs Wohnhaus, Schoppen und Garten sol in Terminis den 18. Merz c. anderweitig verkauft werden. S. 3. St. d. A.

Minden. Die in dem 2. Stück d. A. beschriebene, der Simeonsthorschen Hude allhier zugehörige Grundstücke soljen in Terminis den 23. Febr. c. Nachmit-

tags um 2 Uhr auf der Königl. Regierung meistbietend verkauft werden.

IV Sachen so zu vermietthen.

Minden. Es ist auf der Beckersstraße bey dem Schwerdtfeger Solveen ein Logis von 2 Zimmern für eine einzelne Person zu vermietthen, und kan solches gleich bezogen werden.

Von einem Hochw. Domcapitul wird bekant gemacht, daß in Terminis den 21. Febr. c. folgende Zugzehenten, als 1) der Knatenser bey Bückeburg; 2) der kleine Windheimer bey dem Dorfe Windheim belegen, den Meistbietenden verpachtet werden sollen. Die lusttragende Pächter werden daher eingeladen, gedachten Tages Morgens um 10 Uhr sich auf den Domcapitularhause einzufinden, und haben die Meistbietende zu gewärtigen, daß ihnen obige Zehenden auf einige Jahre, gegen Besetzung annehul. Caution zugeschlagen werden sollen.

V Gelder, so auszuleihen.

Herford. Es sollen allhier den 29. Dec. a. c. 613 Rthlr. in Golde, der neustädter Canzel zugehörig, salva approbatione Magistratus ampl. gegen gehörige Sicherheit verliehen werden; die lusttragenden können sich dierhalb bey den neustädter Herrn Predigern melden, um weitere Nachricht einzuziehen.

Schildesche. Da allhier auf Ostern 100 Rthlr. theils Kirchen- theils Armeengelder bezahlet und abgetragen werden sollen, so können sich diejenigen, welche diese Gelder zu 5 p Cent gegen hinlängliche Sicherheit wieder leihbar übernehmen wollen, sich allhier bey denen Kirchenprovisoribus melden.